



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

|                                                 |                         |                 |
|-------------------------------------------------|-------------------------|-----------------|
| Interne Dienste und Digitalisierung             | Vorlagenart             | Vorlagennummer  |
| Verantwortlich: Bolg, Jens<br>Datum: 21.04.2023 | <b>Beschlussvorlage</b> | <b>2023/150</b> |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich               |                         |                 |

**Beratungsgegenstand:**

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 100,00 Euro bis 2.000,00 Euro, die bis zum 20.04.2023 angeboten worden sind

**Produkt/e:**

**Beratungsfolge:**

Status Datum Gremium

Ö 10.05.2023 Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung

N 15.05.2023 Kreisausschuss

**Anlage/n:**

1

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

**Sachlage:**

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 26.01.2023 bis zum 20.04.2023 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro angeboten worden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

### Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

\_\_\_\_\_  
Begründung: